

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie geht die Landesregierung mit Hass und Hetze im Netz um?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 27.01.2023 - Drs. 19/443 an die Staatskanzlei übersandt am 01.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ein dem Fragesteller namentlich bekannter WDR-Moderator ruft in einem Instagram-Beitrag zu Silvester ausdrücklich zu Hetze und Agitation gegen die CDU auf („völlig ohne Ironie“). In seinem Beitrag äußert er, dass er den „Boden des demokratischen Austausches“ verlassen will, und fordert eine „Radikalisierung gegen diese Scheißpartei“ - „auf radikalste Weise“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung misst der Bekämpfung von Hass und Hetze in jedweder Kontext eine hohe Bedeutung bei.

Sogenannte Hasspostings bzw. Hassreden mit dem Ziel der Herabsetzung und Verunglimpfung von einzelnen Personen oder Gruppen von Menschen sind inakzeptabel und stellen nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern auch das Zusammenleben in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaften vor Herausforderungen. Insbesondere über das Internet können sich Verfasserinnen und Verfasser von Hass und Hetze vernetzen, mit Beiträgen und Kommentaren sekundenschnell viele Menschen erreichen, und so potenziell die öffentliche Meinungsbildung und den Diskurs nachhaltig negativ beeinflussen.

Hass und Hetze in Sozialen Medien ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das alle Bevölkerungsschichten betrifft. Wozu Hass und Hetze, Antisemitismus und extremistisches Gedankengut führen können, haben Attentate und Morde in den vergangenen Jahren gezeigt, wie der Anschlag in Halle im Jahr 2019 oder der Mord an Walter Lübcke. Solche Taten richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und sind Ausdruck einer menschenverachtenden Geisteshaltung. Diese bildet sich häufig zunächst durch Radikalisierung im Internet und kann in der Folge zu realen Taten führen, die sich bereits im Internet ankündigen.

Neben der konsequenten Verfolgung von Straftaten ist die Sensibilisierung von u. a. schulischem Personal, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in diesem Bereich ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die diesbezüglichen Projekte und Maßnahmen sollen präventive Wirkung entfalten und gegebenenfalls angemessene Interventionen ermöglichen. Dies ist stets verknüpft mit einer politischen Bildung und Medienbildung, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die ihnen eine kritische Rezeption medialer Inhalte ermöglichen und in deren Rahmen sie diesbezügliche Handlungsoptionen entwickeln.

Auf struktureller Ebene findet dies etwa in den von allen Schulen zu entwickelnden Präventionskonzepten Ausdruck und ist oftmals auch Bestandteil der schulischen Medienbildungskonzepte.

Grundsätzlich steht es den Schulen frei, im Rahmen ihrer eigenen Präventionsarbeit entsprechende landeseigene Beratungsangebote (etwa der Medienberatung oder der Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung / RPG) in Anspruch zu nehmen oder Mittel aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Landesbudget für einschlägige Angebote externer Träger zu verwenden.

Auf dem Bildungsportal Niedersachsen, das den Schulen als zentrale landesweitige Informationsplattform dient, finden sich zudem zahlreiche Hinweise, Materialien sowie weiterführende Links für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal etwa zu den Themen „Medienethik“; „Fake News - Glaubwürdigkeit in den Medien“ oder „Demokratiebildung“.

1. Mit welchen Projekten (bitte mit Auflistung und ungefährem finanziellen Aufwand), die vom Landshaushalt direkt unterstützt werden, hilft die Landesregierung dabei, Verbreitung von Hass und Hetze im Internet einzudämmen und zu unterbinden?

Bei der Beantwortung der Frage 1 wurde zur besseren Übersicht eine Zuordnung der jeweiligen Projekte zu den betroffenen Ressorts vorgenommen.

Niedersächsische Staatskanzlei

Für eine effiziente Beantwortung der Communityanfragen im Social-Media-Bereich nutzen die Kolleginnen und Kollegen in der Pressestelle der Staatskanzlei seit Jahresbeginn das Tool Swat.io. Eine Funktion darin ermöglicht eine automatische Erkennung von mutmaßlich hetzenden oder beleidigenden Botschaften: Werden zuvor definierte Begriffe oder Formulierungen wie beispielsweise „Arschloch“, „Verbrecher“, „Ficker“ oder „Terrorist“ in öffentlichen Beiträgen erkannt, verbirgt das Tool diese zunächst, sodass sie für weitere User nicht sichtbar sind. So wird verhindert, dass Hass und Hetze vor allem in den Randstunden unkommentiert in den Postings stehen. Die verborgenen Beiträge können dann anschließend manuell durch die Bearbeiterinnen geprüft werden. Das Tool sorgt auch dafür, dass kein eingehender Kommentar ungelesen bleibt. Neben dem Community-Management wird Swat.io im Social-Media-Bereich auch als Redaktionsplan und für Analysezwecke genutzt. Die Nutzung kostet insgesamt 8 211 Euro pro Jahr und die Laufzeit beträgt 24 Monate. Die Kolleginnen und Kollegen achten im Übrigen auch selbst in den sozialen Medien (zurzeit bei Facebook, Instagram und YouTube) sehr darauf, auf Hassbotschaften kritisch zu reagieren beziehungsweise diese zu löschen oder an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Darauf, dass Hassbotschaften und Hetze in den Accounts der Landesregierung nicht geduldet werden, weist die Netiquette hin.

Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat in der Vergangenheit bereits Fragen zur Betroffenheit von Hasskriminalität in die landesweite „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ integriert und im Jahr 2017 ein gesondertes Fragemodul zu diesem Thema implementiert und so für Niedersachsen wichtige Eckdaten geliefert. Allerdings ist es über eine allgemein angelegte Bevölkerungsbefragung nicht möglich, Daten über bestimmte und in diesem Kontext relevante Betroffenen-Gruppen verlässlich zu erfassen (z. B. Menschen jüdischen Glaubens oder Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wie etwa Bezirks- und Stadträte). Zudem richtet die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ den Fokus auf Straftaten und betrachtet dadurch Phänomene jenseits davon nicht oder nur als Nebenaspekt.

Aus diesem Grund wurde die Studie „Hass in der Stadt“ konzipiert. Diese Studie verfolgt das Ziel, eine belastbare Datengrundlage im Dunkelfeld in Bezug auf bestimmte vulnerable Gruppen zu schaffen. Neben einem strafrechtlich relevanten Handeln werden auch Diskriminierungserfahrungen betrachtet. Die Auswirkungen für die Betroffenen ist ein weiterer Schwerpunkt der Befragung.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Auswertephase. Ergebnisse sind im Herbst 2023 zu erwarten. Das Internet als Tatmittel oder Tatortlichkeit wird bei den Ergebnisdarstellungen Erwähnung finden.

Die Kosten für das Projekt betragen ca. 30 000 Euro für Sachmittel (überwiegend Portokosten).

Die Polizei Niedersachsen startete am 26. April 2022 die landesweite Kampagne #HassistkeineMeinung. Im Rahmen dieser Kampagne wurden verschiedene Posts auf allen Social-Media-Kanälen der

Polizei Niedersachsen abgesetzt. Hierzu gehörte u. a. das Veröffentlichen von Fotos von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen, die ein Schild mit #HassistkeineMeinung in der Hand hielten. Im Post wurden die Leserinnen und Leser darum gebeten, an der Aktion teilzunehmen, ebenfalls ein Foto mit #HassistkeineMeinung zu erstellen, Hasskommentare zu melden und entsprechende Anzeigen bei der Polizei zu erstatten. In einem weiteren Post wurden auf die Grenze der Meinungsfreiheit und die mögliche Strafbarkeit bei einer Verbreitung von Hass und Hetze im Netz hingewiesen.

An der Aktion nahmen neben den niedersächsischen Polizeidirektionen, dem Landeskriminalamt und dem Innenministerium auch viele weitere staatliche und nichtstaatliche Akteure sowie Privatpersonen teil.

Das Projekt wurde im Rahmen der Evaluation als Erfolg gewertet, da die Kampagne u. a. über 2 Millionen Menschen erreicht und zur konstruktiven Interaktion mit den Social-Media-Nutzerinnen und -Nutzern beigetragen hat. Die Kosten der Kampagne beliefen sich auf 16 491,31 Euro.

Darüber hinaus informiert das LKA Niedersachsen anlassbezogen auf der Internetseite www.polizei-praevention.de zu Themen, die im Zusammenhang mit den Gefahren der Nutzung des Internets stehen: https://www.polizei-praevention.de/themen-und-tipps/straftaten-im-netz/sonstige#Hass_im_Netz.

Weiterhin wird unter dem Link <https://www.polizei-praevention.de/hassimnetz> die Thematik im Ratgeber Internetkriminalität aufgeführt und dabei u. a. auch auf die bundesweite Präventionsseite inkl. passenden Beratungsstellen verwiesen: <https://www.zivile-helden.de/hass-im-netz/3-tipps-fuer-richtiges-verhalten-im-netz/>. Zudem werden Hinweise gegeben, wie Betroffene entsprechende Handlungen/Vorfälle dokumentieren können. Dies kann auch dem Punkt „Meine Daten im Netz“ (im Beitrag verlinkt) entnommen werden, der gleiche Handlungsempfehlungen enthält.

Die Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen hat einen Flyer sowie eine Homepage für Betroffene von politisch motivierter Kriminalität entwickelt. Diese Website kann über die Adresse https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/pravention/politisch_motivierte_kriminalitat/politisch-motivierte-kriminalitaet-115441.html aufgerufen werden. Ziel ist es, auf der Website fortwährend aktuelle Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten bereitzustellen. Der Flyer für Betroffene von politisch motivierter Kriminalität verweist insbesondere auf die Beratung hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf eine Anzeigerstattung und eine Zeugenaussage, um die Bereitschaft zur Anzeige bzw. Zeugenaussage zu erhöhen und Betroffene adäquat zu unterstützen. Dementsprechend umfasst die Zielgruppe auch Menschen, die von Hasskriminalität im Netz betroffen sind und bietet diesen Personen Anlaufstellen, an die sie sich wenden können.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz behandelt das Thema Hass und Hetze im Internet im Rahmen der Extremismusprävention. In der Vortragstätigkeit wird die Bedeutung des Internets bei der Radikalisierung standardmäßig behandelt; auf Wunsch kann das Thema auch als Schwerpunkt bei Vorträgen gewählt werden. Auch die geführte Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“, die insbesondere an Schulen gezeigt wird, geht ausführlich auf das Thema ein. Bei öffentlichen Symposien und Podiumsdiskussionen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes werden Hass und Hetze im Internet und Radikalisierung regelmäßig mit thematisiert, zuletzt beim Symposium 2022 mit dem Titel „#Umsturz? - Aktuelle Gefahren für die Demokratie und Wege der Prävention“.

Darüber hinaus ist das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ proaktiv in den sozialen Netzwerken des Internets aktiv, um dort in die Kommunikation mit Extremistinnen und Extremisten einzusteigen und Anreize zum Ausstieg aus den extremistischen Szenen zu setzen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Themenfeldes Radikalisierung im Internet setzt die Extremismusprävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen hierzu einen besonderen Arbeitsschwerpunkt für die Jahre 2023 und 2024. Der Niedersächsische Verfassungsschutz setzt diese Maßnahmen durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen seines Präventionsauftrages um.

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, von Toleranz und der Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung werden vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Projekte gefördert, die helfen sollen, Fake News sowie Hass und Hetze im Internet einzudämmen und zu unterbinden. Die Projekte werden auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt) gefördert. Ziele der Richtlinie sind die Stärkung des Zusammenwachsens und des Zusammenhalts der Gesellschaft. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung, der Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie der Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Durch die in diesem Themenfeld geförderten Projekte wird insbesondere Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie Fake News funktionieren, wann eine Nachricht eine Falschmeldung ist, und wie man sich davor schützen kann. Zudem wird der Frage nachgegangen, an welchen Stellen die eigene Wahrnehmung bereits vor einem Erlebnis durch Vorurteile beeinflusst ist und ob bzw. welche Grenzen der Meinungsfreiheit es in einer liberalen Demokratie gibt. Bisher haben sechs Schulen (6. bis 10. Jahrgangsstufe) in Niedersachsen von einer entsprechenden Projektförderung in Höhe von insgesamt 70 590 Euro profitiert.

Ferner hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung über das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie den Antrag „Bürgermeisterinnenennetzwerk“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gefördert. Im Rahmen dieses Netzwerks wurde im März 2022 die Veranstaltung „Hate speech - Sind Frauen anders betroffen?“ mit 26 teilnehmenden Bürgermeisterinnen durchgeführt. U. a. referierte die Staatsanwaltschaft Göttingen zum Thema. Die Kosten beliefen sich auf rund 4 500 Euro.

Niedersächsische Kultusministerium

Im Bereich der landeseigenen Lehrkräftefortbildung werden regelmäßig thematisch relevante Angebote vorgehalten. Beispielhaft seien hier die folgenden Formate des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) genannt:

2021

- Landestreffen (online) des Netzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Thema: „Gemeinsam gegen Hass im Netz“ (Landesweites Treffen der Netzwerkschulen mit Workshops für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte; 1 600 Euro)

Zwei Sitzungen der WebTalk-Reihe „Herausforderungen der Demokratie - Was Schule bewegt?!“ zu den Themen „Angriffe auf politisch engagierte Schulen - Wie geht man damit um?“ und „Digitale Welt und Politische Bildung: Schulalltag neu denken? (Teil 1)“

- Herausforderungen: Wie kann Schule mit Hatespeech in den sozialen Medien umgehen“ (je 800 Euro)
- Seit 2021 wird über das NLQ mit Unterstützung der RPG die Fortbildung „Love-Storm“ im Kontext Aufbau von Medienkompetenz angeboten, die explizit zum Ziel hat „Hatespeech“ im Netz aktiv zu begegnen.

2022

- Digitale Veranstaltungsreihe zum Thema „Fake News, Memes und Bubbles“ (Kooperation mit der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin / Bildungs- und Beratungsstelle PHÄNO, gefördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte)

2023

- Fortbildungsreihe „Global denken, vor Ort handeln“ u. a. mit Fokus auf „Medien, Konflikte, Gewalt – Umgang mit Gewalt in Medien in Unterricht und Elternarbeit“ (online-Veranstaltungen geplant ab dem 11.05.2023) sowie eine weitere Präsenz-Veranstaltung zu Prävention von Radikalisierungsprozessen und Erscheinungsformen von Extremismus im Rahmen eines Reflexionstages (Mittelansatz für Projekt mit dem Kooperationspartner ufuq e. V.: 25 000 Euro)

Für 2023 sind weitere Veranstaltungsformate, auch in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landespräventionsrat, in Planung.

Die zwölf Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung entwickeln ebenfalls regelmäßig einschlägige thematische Angebote für schulisches Personal. Beispielhaft sei hier auf das Programm „Medienhelden“ verwiesen, welches durch das Kompetenzzentrum Göttingen im Jahr 2022 mit ca. 100 Teilnehmenden pilotiert worden ist. Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur Prävention von Cybermobbing und Förderung von Internet- und Medienkompetenz in der Schule. Die Kosten für das Personal werden vom Land übernommen, das Programm selbst hat rund 30 000 Euro gekostet. Zusätzlich konnten über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ drei Kurse dieses Programms finanziert werden.

Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Die Digitalisierung nimmt einen signifikanten Raum im Alltag ein - so auch in der politischen Bildung. Im Rahmen der politischen Medienkompetenz unternimmt die Landesregierung diverse Anstrengungen zur Eindämmung von Hass und Hetze.

Politische Medienkompetenz

Die Auseinandersetzung mit Hatespeech, Hass und Hetze im Internet ist Teil des Themenfeldes „politische Medienkompetenz“ der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Als Teil-element wird das Thema Hass und Hetze im Internet kontinuierlich in verschiedenen Projekten und Ansätzen aufgegriffen. Zurückliegend zählen dazu die Broschüre „Gaming und Rechtsextremismus. 25 Fragen und Antworten zum Thema“, angrenzende Themenschwerpunkte auf der Plattform www.politische.medienkompetenz.de sowie einzelne Fachvorträge zum genannten Thema. Einige Projekte, die die Landeszentrale für politische Bildung über die Förderlinie „politische Medienkompetenz“ unterstützt, wurden explizit zum Thema Hass im Netz und Fake News umgesetzt.

Seit dem Jahr 2019 bis einschließlich 2023 wurde/wird der Bereich politische Medienkompetenz jährlich mit 300 000 Euro aus der sogenannten politischen Liste ausgestattet.

„KonterBUNT. Einschreiten für Demokratie“

Das Angebot „KonterBUNT. Einschreiten für Demokratie“ der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung unterstützt Menschen allgemein im Umgang mit Hass, Hetze und menschenverachtenden Aussagen. Neben der Selbstlern-App „KonterBUNT“ bietet die Landeszentrale Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen und Begleitmaterialien zur App an.

2018 bis 2022: 177 402,21 Euro

Niedersächsische Justizministerium

Die Landesregierung trägt zur Eindämmung von Hass und Hetze im Internet auch über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger“ bei (AV d. MJ v. 23.12.2021). Der Landespräventionsrat hat in seinen Ausführungen zur Umsetzung der Föderrichtlinie u. a. folgende Förderinhalte definiert:

- lokale Öffentlichkeitskampagnen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Thema, zur Anerkennung und Wertschätzung des Engagements von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern und zu klar kommunizierten Haltungen gegen Gewalt und Hass, auch zum Thema Hatespeech im Internet;
- Projekte zur Förderung von Medienkompetenz im Bereich Hatespeech im Internet.

Für die Förderung von Projekten stehen 250 000 Euro p. a. zur Verfügung. Die bisher bewilligten Förderprojekte widmen sich den o. g. Themen nicht isoliert, sondern eingebettet in einen breiteren Handlungsansatz, weshalb hier auf eine detaillierte Nennung von Einzelvorhaben verzichtet wird. Die Themenfelder der geförderten Projekte sind v. a.

- Kampagnen mit verschiedenen (auch online-)Veranstaltungen zu Hatespeech, Beleidigungen und Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern, und zu gemeinsamen Werten im kommunalen Kontext,
- Beteiligungs- und Politikpläneformaten mit Jugendlichen, u. a. mit Nutzung digitaler Medien, unter Einbeziehung der lokalen Politik,
- Fortbildungen für Multiplikatoren aus der Erwachsenenbildung gegen die Verbreitung von Verschwörungstheorien und antidemokratischen/vorurteilsgeprägten Einstellungen,
- regionale Bildungsveranstaltungen unter Einbeziehung von betroffenen Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern,
- Qualifizierung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Integrationsbeauftragte, Kommunalpolitikerinnen, Mitarbeiterinnen der Kommunalverwaltung sowie Mitarbeiterinnen der Hochschulverwaltung zur Stärkung im Umgang mit Antifeminismus, Rassismus und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, z. B. im Bereich Umgang mit Hetze im Netz,
- Vermittlung von Sozialkompetenzen für eine gewaltfreie Kommunikation, respektvollen Umgang und für die Übernahme demokratischer Einstellungen bei Schülerinnen und Schülern.

Über die in der gegenständlichen Anfrage in erster Linie angesprochene Projektarbeit hinaus ist wegen des engen sachlichen Zusammenhangs auch auf die im Jahr 2020 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eingerichtete „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ (ZHIN) hinzuweisen. Die Zentralstelle ist landesweit für die Bearbeitung von Ermittlungs- und Strafverfahren zuständig, in denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorhandensein bedeutsamer Hasskriminalität im Internet vorliegen. Hasskriminalität kann insbesondere auch dann vorliegen, wenn die Tat zum Nachteil von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern begangen worden ist und einen Bezug zur Ausübung des Mandats aufweist. Entsprechendes gilt, wenn die Tat zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern begangen wird und einen Bezug zur Ausübung des Amtes aufweist. Maßgeblich sind die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Aufgabe der ZHIN ist die effektive Verfolgung von Personen, die sich in strafbarer Weise im Internet äußern. Durch diese Form von Hasskriminalität wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und zugleich der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und infrage gestellt. In einem auf diese Weise verrohten Umfeld besteht die Gefahr, dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor Reaktionen nicht mehr geäußert werden oder sich Personen vollständig aus den sozialen Medien zurückziehen. Dies ist nicht hinnehmbar, denn die eigene Meinung frei, unbeeinflusst und offen zu äußern und sich darüber auszutauschen zu können - ohne dadurch strafbarer Hetze im Netz ausgesetzt zu sein - , stellt einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Gesellschaft dar.

2. Gibt es Projekte der Landesregierung, die als Beispiele für eine politische Bildung im Sinne des Artikels 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes („Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“) genannt werden können und damit das Prinzip der Parteidemokratie stützen?

Bei der Beantwortung der Frage 2 wurde zur besseren Übersicht eine Zuordnung der jeweiligen Projekte zu den betroffenen Ressorts vorgenommen.

Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte¹ wurde mit Kabinettsbeschluss vom 26.06.2016 eingerichtet (bis Mai 2020 als Landesprogramm gegen den Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte). Ziel des Landesprogramms ist es, freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken und politisch motiviertem Extremismus entgegenzuwirken. Schwerpunkte werden gesetzt beim Thema Antisemitismus und in der Prävention im Kindes- und Jugendalter.

Die Steuerungs-AG für das Programm ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des MI, MJ, MK, MS und MWK und einem Praxisbeirat. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Institutionen. Die Koordinierungsstelle befindet sich im Landespräventionsrat Niedersachsen. Die Prävention von Islamismus wird parallel dazu im Landesprogramm für die Islamismusprävention (KIP NI) koordiniert.

Die Forschungsergebnisse zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung zeigen eine breite Überschneidung der Bedingungsfaktoren einer Radikalisierung mit denen von Gewalt und Kriminalität, sodass spezifische Gutachten empfehlen, auf Präventionsmaßnahmen zurückzugreifen, die sich auch in der universellen, unspezifischen Prävention als wirksam erwiesen haben.

Das LKA Niedersachsen engagierte sich zwischen 2017 und 2022 im Arbeitskreis Entwicklungsorientierte Prävention und Bildung. Der Arbeitskreis entwarf Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Prävention in Bildung und Erziehung im Hinblick auf Demokratieförderung, Menschenrechtsbildung und Extremismusprävention. Im Februar 2022 hat der Arbeitskreis seine Empfehlungen für die Demokratiebildung und Radikalisierungsprävention in Schulen vorgelegt. Die weitere Befassung mit den Empfehlungen erfolgt durch die Koordinierungsstelle des Landesprogramms im Landespräventionsrat.

Niedersächsische Kultusministerium

Das Niedersächsische Kultusministerium misst im Rahmen politischer Bildung an Schulen der Vermittlung der Arbeit und Funktion von Parteien allgemein eine hohe Bedeutung bei. Dies kommt etwa in den Kerncurricula einschlägiger Unterrichtsfächer sowie den Regelungen des Erlasses „Besuche von Politikerinnen und Politikern in öffentlichen Schulen“ (RdErl. d. MK v. 21.10.2020) zum Ausdruck.

Auch auf Grundlage dieses Verständnisses unterstützt das Niedersächsische Kultusministerium u. a. das Projekt „Klasse Landtag“ beim Niedersächsischen Landtag personell durch Abordnung einer Lehrkraft mit vollem Stundendeputat in den Jahren 2021-2023.

Des Weiteren werden regelmäßig Projekte wie die Juniorwahl gefördert. Diese zeitgleich zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen an Schulen durchgeführte Wahlsimulation erreicht regelmäßig hohe Teilnehmendenzahlen und erzielt eine hohe Wirksamkeit. Im vergangenen Jahr wurde das Projekt des Vereins Kumulus (Berlin) anlässlich der niedersächsischen Landtagswahl mit Landesmitteln i. H. v. 148 750 Euro gefördert.

Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Das Land Niedersachsen gewährt durch das Niedersächsische Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen oder deren Bildungswerke der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und

¹ Landespräventionsrat Niedersachsen, Koordinierungsstelle Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte, online verfügbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/koordinierungsstelle-landesprogramm-fuer-demokratie-und-menschenrechte>.

sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden.

Weiterhin erfolgen Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen im Land Niedersachsen durch die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

3. Kann das in Rede stehende Video nach Einschätzung der Landesregierung ein Beispiel für die Verbreitung von Hass und Hetze im Internet darstellen?

Die rechtliche Bewertung von Veröffentlichungen im Internet obliegt nicht der Landesregierung, sondern den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten.

4. Ist dieses Video nach Auffassung der Landesregierung geeignet, Konsumentinnen und Konsumenten - vor allem Kinder und Jugendliche, deren Persönlichkeit und Reife noch nicht voll entwickelt sind - von WDR-Sendungen, die der genannte Moderator moderiert (z. B. „Unterhaltung am Wochenende“), in ihrem Verhältnis zum Staat, zu politischen Parteien oder zur Art des politischen Diskurses zu beeinflussen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie würde die Landesregierung auf ein entsprechendes Video im Zuständigkeitsbereich des NDR reagieren?

Soweit der Landesregierung bekannt, handelt es sich bei dem WDR-Moderator um einen freien Mitarbeiter. Das entsprechende Video wurde offenbar auf dem privaten Instagram-Account des freien Mitarbeiters ohne Bezug zum WDR veröffentlicht. Die Landesregierung übt abwechselnd mit den anderen NDR-Staatsvertragsländern die Rechtsaufsicht über den NDR aus. Bei etwaigen Verstößen von Angeboten des NDR gegen gesetzliche Bestimmungen (z. B. NDR-Staatsvertrag (StV); Medienstaatsvertrag (MStV)) ist als Ergebnis der verfassungsrechtlichen Programmfreiheit und der Staatsferne des Rundfunks vorrangig der NDR-Rundfunkrat zuständig. Die Zuständigkeit des Rundfunkrates beschränkt sich regelmäßig auf die Angebote des NDR, grundsätzlich jedoch nicht auf private Meinungsäußerungen sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Lediglich in Einzelfällen bei besonderen Konstellationen (etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in herausragender Position) mag eine Befassung der NDR-Gremien aufgrund arbeitsrechtlicher Regelungen bei derartigen Sachverhalten möglich sein. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Rechtsaufsicht. Der Landesregierung ist insoweit nicht ersichtlich, inwieweit ein hypothetisch vergleichbarer Sachverhalt im Zuständigkeitsbereich des NDR der Rechtsaufsicht der Landesregierung über den NDR unterfallen sollte.

6. Welche Maßnahmen oder Regelungen beim NDR sind der Landesregierung bekannt, die geeignet wären, Aufrufen dortiger Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu radikalisierter Gewalt gegen politische Parteien vorzubeugen?

Für sämtliche eigenen Angebote des NDR finden zunächst die gesetzlichen Regelungen des NDR-StV (z. B. §§ 5, 7, 8), des MStV (z. B. §§ 3, 6, 26) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV, z. B. § 4) Anwendung, welche diametral zu potenziellen Gewaltaufrufen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDR stehen. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Angebote des NDR wacht der NDR-Rundfunkrat. Laut Auskunft des NDR verfügt dieser zudem über „Social Media Guidelines“ (Leitlinien für die Nutzung sozialer Medienangebote), welche in ihrem zweiten Teil grundsätzliche Regeln beinhalten, wie mit Einträgen (Postings, Tweets und anderen Beiträgen) auf Onlineangeboten des NDR umgegangen werden soll. Ein eigenständiger dritter Teil der Guidelines beinhaltet Empfehlungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDR beim beruflichen und privaten Umgang mit sozialen Medien. Mit programmprägenden freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelmäßig eine Compliance-Regelung geschlossen, wonach diese bei ihren

Aktivitäten darauf zu achten haben, dass eine Beeinträchtigung des öffentlich-rechtlichen Programmprofils des NDR unterbleibt. Die Grenzen solcher Empfehlungen und Vorgaben für die private Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden sich im Arbeitsrecht und der entsprechenden Rechtsprechung.